

ATO-NRW Ausbildungsnews- 05/2020

24.5.2020

Liebe Fluglehrerkolleginnen und Kollegen!

Wie ihr bereits (teilweise) lesen konntet, sind wir derzeit extrem engagiert, um den Ausbildungsbetrieb des Landesverbandes wieder ans Laufen zu bringen. Leider überholen sich manchmal die Informationen aus dem Innenministerium mit denen unserer Veröffentlichungen, so wie gestern am späten Abend geschehen. Das bedauern wir natürlich sehr.

Das Wichtigste: Wir dürfen unseren Ausbildungsbetrieb unter ganz bestimmten Vorgaben öffnen!

Mit der aktuellen Verfügung wurde festgelegt, dass sich die Genehmigung auf **motorisierte Flugzeuge beschränkt, also Motorflug, Ultraleichtflug, Motorsegler und motorisierte (Selbststarter-) Segelflugzeuge.**

Segelflugausbildung auf reinen Segelflugzeugen im F- und Windenschlepp ist derzeit noch nicht möglich!

Sobald wir da neue Informationen bekommen, werdet ihr es sofort von uns erfahren!

Ist denn unsere „Sportstätte“ wieder geöffnet?

Maßnahmen, die sich auf die Flugplätze beziehen, gelten für Luftsportgelände (Sonderlandeplätze /Sportstätten), die derzeit von einer Schließung betroffen sind und nur für die Ausbildung geöffnet werden dürfen. Für andere Flugplätze stellen sie lediglich eine Empfehlung dar.

Punkt 2 der Verordnung sagt, Flugschulen dürfen ausbilden! Auch, wenn sie von Sportstätten fliegen - logisch, weil dafür haben sie die Genehmigung!

Aber: Die Öffnung der Sportstätte bezieht sich allein auf die Ausbildung!! Just 4 Fun Flüge sind und bleiben davon ausgenommen!! Um es klar zu machen: Halle auf und mit dem (Privat-)flieger Überland gehen, bleibt nach wie vor verboten! Es muß ein Fluglehrer am Platz sein! Flüge zur „Inübunghaltung“ müssen entsprechend beauftragt und überwacht werden!

Sämtliche für die Durchführung der Ausbildung zwingend nötigen Dokumente und Beschreibungen findet ihr im folgendem Link:

<https://www.aeroclub-nrw.de/2020/04/23/vorgaben-fuer-die-sicherheit/>

Eine große Bitte haben wir vom Ausbilderteam: Bitte achtet peinlich genau auf die Umsetzung der Vorgaben. **Ohne Einhaltung der Vorgaben (Link unten!) bleibt die Ausbildung weiterhin untersagt!** Nehmt die Vorgaben ernst! Diese, wenn auch kleine „Öffnung“ ist bei Missbrauch schneller wieder weg, als es uns lieb sein kann. Wir arbeiten weiter daran, auch den Segelflug zu öffnen. Dazu braucht es eine vorbildliche Durchführung der bereits jetzt zugestandenen Möglichkeiten. Bitte seid euch dessen bewußt!

Hier findet ihr den Leitfaden für die Umsetzung im Verein:

https://www.aeroclub-nrw.de/wp-content/uploads/Ausbildung-Luftsport-Covid19-Motko-UlkoVers1_2_1.pdf

Mit Fliegergrüßen vom Ausbilderteam NRW!

Hermann-J. Hante
Ausbildungsleiter DE.ATO.NWDU.150
Tel.: 0203/77844-15
hante@aeroclub-nrw.de

Matthias Podworny (VP-Ausbildung)
stellv. Ausbildungsleiter DE.ATO.NWDU.150
Tel.: 0151/58486951
podworny@aeroclub-nrw.de